

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der
Barracuda Music GmbH für
personalisierte Tickets für das APACHE 207 Konzert im Januar
2026 in der Wiener Stadthalle**

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Für das von der Barracuda Music GmbH, Alser Straße 24/13, 1090 Wien, Barracuda (im Folgenden: „Barracuda“ oder „Wir“) veranstaltete APACHE 207 Konzert im Januar 2026, für das ausschließlich personalisierte Tickets verkauft werden, gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „AGB-pT“).
- 1.2 Auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unserer Vertriebspartner (im Folgenden: „Vertriebspartner“), (z.B. der CTS Eventim Austria GmbH, <https://www.oeticket.com/help/terms/>), sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Hausordnungen der jeweiligen Veranstaltungsstätte (im Folgenden: „Veranstaltungsstätte“) wird hingewiesen. Näheres hierzu entnehmen Sie (im Folgenden: „Sie“ oder „Käufer“) bitte den Internetseiten unserer Vertriebspartner und der Veranstaltungsstätten. Im Fall etwaig abweichender Bestimmungen haben die vorliegenden AGB-pT von Barracuda Vorrang.
- 1.3 Sofern Sie eigene, anders lautende Allgemeine Geschäftsbedingungen verwenden, werden diese nicht Vertragsbestandteil, wenn wir ihnen nicht zuvor schriftlich zugestimmt haben.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

- 2.1 Nach Maßgabe der vorliegenden AGB-pT kommt zwischen Ihnen und uns ein Vertrag über den Besuch der jeweiligen (Konzert-) Veranstaltung zustande. Der Vertragsschluss erfolgt über unsere Vertriebspartner.

Alle Tickets sind (besucher-)personalisiert, d.h. der angegebene Vor- und Zuname wird im Rahmen des Kaufvorgangs über unsere Vertriebspartner (vgl. Ziff. 1.2) auf den Tickets vermerkt. Im Rahmen des Kaufvorganges werden Sie aufgefordert, Ihren Vor- und Zunamen anzugeben. Sie sind verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

Soweit Sie mehrere Tickets (nachfolgend: „weitere Tickets“) erwerben, erstreckt sich die Verpflichtung zu wahrheitsgemäßen Angaben auch auf den/die Vor- und Zunamen der weiteren Personen (nachfolgend: „weitere Personen“), auf die die Tickets ausgestellt werden sollen. Sie sind verpflichtet, gemeinsam mit den weiteren Tickets den weiteren Personen diese AGB-pT zu überreichen. Die Übernahme der Rechte und Pflichten nach diesen AGB-pT durch die weiteren Personen erfolgt mit Entgegennahme der weiteren Tickets. Die weiteren Personen erhalten nach Maßgabe dieser AGB-pT ein eigenes Recht zum Besuch des Konzertes (Vertrag zugunsten Dritter i.S.d. § 881 ABGB).

Auf die Regelungen für die personalisierten Tickets gem. Ziff.3 wird hingewiesen.

- 2.2 Mit Vertragsschluss ist der Ticketkaufpreis, jeweils inkl. gesetzlicher USt (nachfolgend "Ticketkaufpreis"), sofort zur Zahlung fällig. Der Ticketkaufpreis steht Barracuda vollständig zu. Unsere Vertriebspartner erheben ggf. zusätzlich weitere Gebühren im eigenen Namen.
- 2.3 Bis zur vollständigen Zahlung des Ticketkaufpreises bleiben die Tickets in unserem Eigentum und berechtigen bis dahin nicht zum Eintritt.
- 2.4 Mit Ablieferung des Tickets an den Käufer geht die Gefahr des zufälligen Unterganges auf den Käufer über. Im Falle eines späteren Verlustes erfolgt keine Erstattung des Ticketkaufpreises und auch keine Aushändigung von Ersatztickets
- 2.5 Jedes Ticket berechtigt jeweils nur eine Person zum Eintritt. Mit Verlassen der Veranstaltung bzw. einmaliger Freischaltung (Online-Tickets) verliert das Ticket seine Gültigkeit. Eine Mehrfachnutzung des Tickets ist ausdrücklich untersagt

3. PERSONALISIERTE TICKETS

3.1 Grund für die Personalisierung sämtlicher Tickets und die hiermit verbundenen Beschränkungen (vgl. Ziff. 3.3 ff.) sind

- das Interesse am Erhalt eines sozialen Preisgefüges,
- Gewährleistung der Sicherheit der Besucher in jeder Hinsicht, so u.a. die Erkennung und Prävention von Gefahren durch Epidemien und Pandemien, wie z.B. SARS-CoV2 (einschließlich Mutanten und Varianten) und des Schutzes der Gesundheit sämtlicher Veranstaltungsteilnehmer,
- die Vermeidung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen (Zweitmarkt- bzw. Schwarzmarkthandel), und
- die Vermeidung einer Beeinträchtigung des guten Rufes des Künstlers.

3.2 Aus den in Ziff.3.1 benannten Gründen ist der Ticketkauf pro Person auf eine maximale Anzahl von 6 Tickets pro Konzert beschränkt.

3.3 Nur die auf dem jeweiligen Ticket vermerkte Person hat das Recht, Zutritt zu der Veranstaltung zu verlangen (vgl. Ziff.2.1). Am Einlass wird die Übereinstimmung überprüft. Der Nachweis der Übereinstimmung wird durch Vorlage des personalisierten Tickets sowie Vorlage eines gültigen Pass, Personalausweis, Führerschein, Kreditkarte oder EC-Karte geführt. Die Eintrittsberechtigung der Tickets entfällt, wenn das Ticket zurückgegeben wird (vgl. Ziff.3.6).

3.4 Wir behalten uns das Recht vor, Ticketinhabern, die nicht gem. Ziff.3.3. nachweisen können, dass sie ein Besuchsrecht gem. Ziff.2.1. erworben haben, den Besuch der Veranstaltung insbesondere durch Sperrung des Tickets und/oder Rücktritt vom Vertrag zu verweigern.

Dies gilt insbesondere, sofern entgegen Ziff. 2.1

- im Rahmen des Kaufvorganges nicht wahrheitsgemäß die Vor- und Zunamen der weiteren Personen angegeben werden (z.B. mehrfache Nennung eines einzigen Namens, Nennung von Platzhaltern, Nennung von tatsächlich nichtexistierenden Personen),
 - von den weiteren Personen die Rechte und Pflichten nach diesen AGB-pT nicht übernommen wurden und/oder
- und/oder sofern entgegen Ziff.3.3.

- sich bei einer Überprüfung der Übereinstimmung herausstellt, dass die Person, die mit dem Ticket Eintritt begehrt, nicht identisch ist mit der Person, auf die das Ticket gem. Ziff.2.1. personalisiert wurde.

3.5 Der Verkauf der Tickets an gewerbliche Händler, Plattformen und für diese handelnde Personen ist ebenso untersagt wie die Weitergabe der Tickets. Vorstehendes gilt insbesondere auch für die Weitergabe über den Ticketzweit- und Schwarzmarkt, Internetauktionen, Internetmarktplätze etc.. Wir sind bei Zuwiderhandlung gegen eines und/oder mehrere der vorstehenden Verbot/e berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder die Tickets zu sperren und dem Ticketinhaber den Besuch der Veranstaltung zu verweigern. Bei Verstoß behalten wir uns darüber hinaus ausdrücklich vor, Ihre Bestellungen für andere Veranstaltungen von uns bis spätestens zum Beginn der jeweiligen Veranstaltung jederzeit zu stornieren. Für den Fall, dass Sie und/oder die weiteren Personen verhindert sind, gilt Ziff.3.6.

3.6 Die Tickets und weiteren Tickets können im Falle der Verhinderung (z.B. Krankheit, sonstige Verhinderung etc.) von Ihnen und den weiteren Personen vor dem und am Veranstaltungstag nach folgender Maßgabe zurückgegeben werden:

Die personalisierten Tickets können unter der Voraussetzung, dass die freiwerdenden Tickets tatsächlich über die Plattformen unserer autorisierten Vertriebspartner, über die die jeweiligen Tickets erworben wurden (z.B. www.fansale.at für über www.oeticket.com gekaufte Tickets), verkauft werden, zurückgegeben werden. Hierfür wird keine Gewähr übernommen. Durch die Nutzung dieser Rückgabeoption wird uns die Rückgabe des/der Tickets angeboten und gestattet, das/die freiwerdende(n) Ticket(s) in unserem Namen und auf unsere Rechnung erneut zum Kauf anzubieten. Das Angebot auf Rückgabe des/der Tickets wird von uns erst mit Weiterverkauf angenommen.

Das Ticket wird in unserem Namen und auf unsere Rechnung zum Verkauf angeboten. Der jeweilige Nutzer (z.B. Sie, die weiteren Personen) bestimmt den Preis, zu dem das/die freiwerdende(n) Ticket(s) verkauft werden soll(en), wobei der Preis maximal auf den Ticketkaufpreis begrenzt ist. Der jeweilige Nutzer kann von seinem Angebot jederzeit zurücktreten, solange die Tickets noch nicht verkauft sind.

Der jeweilige Nutzer wird darüber informiert, sobald das oder das freiwerdende Ticket(s) verkauft werden. Die Tickets werden gesperrt, so dass sie nicht mehr zum Einlass berechtigen. Für den Erwerber wird ein neues Ticket generiert. Der Erwerber zahlt eine Gebühr von EUR 10,00. Der Betrag in Höhe des erzielten Kaufpreises wird nach Veräußerung auf dem Bank- bzw. Kreditkarten-Konto des jeweiligen Nutzers, der das/das Ticket(s) eingestellt hat, gutgeschrieben.

Die Möglichkeit der Rückgabe steht ausschließlich Privatpersonen zur Verfügung, die nach Maßgabe dieser AGB-pT ein Recht zum Besuch des Konzertes erworben haben und aus den unter Ziff.3.6 benannten Gründen am Besuch des Konzertes verhindert sind.

Vorstehende Bestimmungen gelten für die Rückgabe von Tickets, die über www.oeticket.com erworben wurden. Sofern Sie ihre Tickets über andere Vertriebspartner erworben haben (z.B. über www.stadthalle.com/www.wien-ticket.at) gelten die dort abrufbaren Bestimmungen für die Rückgabe von Tickets, die Ziff.3.6 vorgehen (Ziff.1.2 gilt insoweit nicht).

Jeglicher Missbrauch, insbes. die Nutzung durch Personen, die privat oder als gewerbliche Händler selbst und/oder über Dritte über den Ticketzweit- und Schwarzmarkt, Internetauktionen, Internetmarktplätze etc. die Tickets entgegen dieser AGB-pT in welcher Form auch immer weitergegeben haben, ist verboten. Im Falle der Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot sind wir berechtigt, vom Besuchervertrag zurückzutreten und/oder die Tickets zu sperren und dem Ticketinhaber den Besuch der Veranstaltung zu verweigern.

- 3.7 Mit der Rückgabe gem. Ziff.3.6 berechtigen die jeweiligen Tickets nicht mehr zum Eintritt. Sofern und soweit das oder die freiwerdende(n) Ticket(s) nicht gem. Ziff.3.6 zurückgegeben werden, werden die Tickets nicht gesperrt, so dass sie nach wie vor nach Maßgabe der AGB-pT zum Einlass berechtigen. Eine Weitergabe an und/oder über Dritte bleibt weiterhin unzulässig (vgl. Ziff. 3.5.).

4. ZUTRIITTSBERECHTIGUNGEN UND -BESCHRÄNKUNGEN

- 4.1 Kindern unter 6 Jahren ist der Zutritt zum Konzert nicht gestattet. Für Kinder unter 6 Jahren darf auch nicht ein berechtigter Dritter ein Ticket (mit-)erwerben.

Kinder zwischen 6 und 14 Jahren dürfen die Konzerte nur in Begleitung einer Begleitperson, die ihrerseits ebenfalls über ein Ticket verfügt, besuchen. „Begleitpersonen“ sind Erziehungsberechtigte oder Personen über 18 Jahre, denen die Aufsicht über junge Menschen von den Erziehungsberechtigten fallweise anvertraut oder übertragen wurde, sowie Personen, denen im Rahmen einer Jugendorganisation junge Menschen anvertraut worden sind. Die Begleitperson hat das Kind während der gesamten Veranstaltung zu beaufsichtigen. Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren sind nur mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten für Konzerte bis 24:00 Uhr ohne Begleitung einer Begleitpersonen zugelassen. Die entsprechende schriftliche Erlaubnis ist bei Zutritt nachzuweisen. Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren erhalten Zutritt zudem nur, sofern sie sich durch einen gültigen Kinder- oder Schülerschein ausweisen können. Für Jugendliche ab 16 Jahren wird der Zutritt zu Konzerten und Musikdarbietungen nach Mitternacht ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten Person genehmigt. Die vorgenannten Regeln gelten ausschließlich für Konzerte und nicht für etwaige Tanzveranstaltungen. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Wiener Jugendschutzgesetzes 2002 (WrJSchG 2002).

4.2 Das Mitführen von

- Waffen jeder Art, insbesondere Schuss-, Hieb-, Stich- und sonstigen Waffen
- Werkzeugen jeder Art, insbesondere Schraubenzieher, Sägen, Äxte, Beile, Hämmer, (Taschen-) Messer und sonstigen Werkzeugen
- Pyrotechnischen Gegenständen jeder Art, insbesondere Fackeln, Feuerwerkskörper, Wunderkerzen und sonstigen pyrotechnischen Gegenständen
- Gegenständen, die sich als Wurfgeschosse verwenden lassen, insbesondere Flaschen, Dosen und sonstige Gegenständen
- Taschenlampen, Laserpointern, Rucksäcken, Taschen, Regenschirmen bei der Veranstaltung ist verboten.

Handtaschen mit der maximalen Größe 21 x 30 cm (DIN A4) sind gestattet.

4.3 Bei Verstößen gegen Ziff.4.1 oder Ziff. 4.2 ist Barracuda berechtigt, den Eintritt zu verweigern bzw. den Käufer nachträglich von der Veranstaltung

auszuschließen. Der Ticketkaufpreis wird nicht zurückerstattet. Stornierungen werden nicht vorgenommen.

5. AUSFALL, VERLEGUNG UND BESCHRÄNKUNG DER VERANSTALTUNG

- 5.1 Wir behalten uns vor, die Veranstaltung aus von uns nicht zu vertretenden Gründen (z.B. wg. höherer Gewalt, Erkrankung des Künstlers, etc.) im Vorfeld zu verlegen bzw. abzusagen.
- 5.2 Wenn wir die Veranstaltung gem. Ziff.5.1 verlegen, behalten die Tickets ihre Gültigkeit. Wir werden die Veranstaltung sobald möglich und zumutbar, nachholen und beabsichtigen, hierbei einen Zeitraum von 24 Monaten ab dem ursprünglichen Veranstaltungstermin nicht zu überschreiten. Die Dauer des Zeitraumes ist maßgeblich davon abhängig, wann die gem. Ziff.5.1 benannten Gründe nicht mehr vorliegen und eine Durchführung der Veranstaltung unter besonderer Berücksichtigung der Verfügbarkeit der Künstler und der Veranstaltungsstätten wieder möglich ist. Über den Termin der verlegten Veranstaltung werden wir bzw. unser Vertriebspartner schnellstmöglich informieren. Im Falle einer Verlegung wird unter der Voraussetzung des Eingangs des Originaltickets bei dem Vertriebspartner, über den sie das Ticket erworben haben, der Ticketkaufpreis (vgl. Ziff.2.2) zurückerstattet. 5.3
- 5.3 Wenn wir die Veranstaltung gem. Ziff.5.1 absagen, wird das Ticket ungültig und berechtigt nicht mehr zum Eintritt. In diesem Fall haben Sie Anspruch auf Rückerstattung des Ticketkaufpreises (vgl. Ziff.2.2). Der Anspruch ist gegenüber unseren Vertriebspartner, bei dem Sie das Ticket erworben haben, geltend zu machen.
- 5.4 Sofern uns als Veranstalter an einer Absage kein Verschulden trifft, werden Reise- und Unterbringungskosten jeglicher Art grundsätzlich nicht zurückerstattet.
- 5.5 Zur konkreten Abwicklung im Falle einer Verlegung oder Absage gem. Ziff.5. beachten Sie bitte auch die Hinweise unseres Vertriebspartners, bei dem Sie das Ticket erworben haben.

- 5.6 Vorstehende Regelungen berühren in keiner Weise die Ihnen zustehenden Rechte im Falle einer durch uns zu vertretenden Pflichtverletzung. Ergänzend hierzu berücksichtigen Sie bitte die Regelung in Ziff. 6.
- 5.7 Fälle der COVID-19 Pandemie und ähnlich ansteckenden Krankheiten sind von Ziff.5.1 - 5.6 ausgenommen und werden ausschließlich von Ziff.7 erfasst.

6. HAFTUNG VON BARRACUDA

- 6.1 Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Käufers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits, unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
- 6.2 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Käufers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 6.3 Die Einschränkungen der Ziff.6.1 und 6.2 gelten auch zugunsten unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- 6.4 Die sich aus Ziff.6.1 und 6.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben. Das gleiche gilt, soweit wir und Sie eine Vereinbarung über die Beschaffenheit der Sache getroffen haben. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

7. MASSNAHMEN IN BEZUG AUF DIE COVID-19-PANDEMIE UND ÄHNLICH ANSTECKENDE KRANKHEITEN

7.1. Sicherheits- und Gesundheitskontrollen bei Einlass / Ausschluss von der Veranstaltung

7.1.1 Barracuda behält sich vor, im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie und ähnlich ansteckende Krankheiten im angemessenen Umfang die Übermittlung bzw. Angabe personenbezogener Daten zur Infektionsprävention sowie zur Kontaktverfolgung, den Nachweis über die Durchführung angemessener Infektionsschutzmaßnahmen (Testungen und/oder Immunisierungsnachweise) sowie die Mitwirkung an angemessenen Gesundheitskontrollen (z.B. Temperaturmessungen) zu verlangen.

7.1.2 Barracuda ist berechtigt, den Zutritt zu der Veranstaltung zu verweigern sowie den Käufer vom weiteren Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände auszuschließen, wenn der Käufer:

- a. erforderliche personenbezogene Daten, insbesondere von Gesundheitsdaten, (Vor- und Familienname, Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Erklärungen zum Gesundheitszustand und Aufenthalt in Risikogebieten) vor der Anreise und vor dem Beginn der Veranstaltung nicht mitteilt, wobei Barracuda insbesondere – unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Datenschutzrechts – berechtigt ist, diese Daten an die zuständigen Behörden (z.B. Gesundheitsbehörden) zu übermitteln, oder
- b. keinen Nachweis über die Durchführung erforderlicher Infektionsschutzmaßnahmen, wie z.B. einen aktuellen negativen Test auf das Coronavirus, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, oder einen geeigneten Immunisierungsnachweis (Nachweis der vollständigen Impfung oder einer vollständig ausgeheilten Infektion mit dem Coronavirus einschließlich ggf. erforderlicher Nachimpfungen) als auch ggf. beides (d.h. negatives Testergebnis und Immunisierungsnachweis), vorlegt, oder
- c. in den letzten zwei Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn sich mit dem Coronavirus infiziert hat, mit einem Infizierten Kontakt hatte oder sich in einem Risiko- oder Virusvariantengebiet aufgehalten hat und nicht nachweislich die gesetzlich oder behördlich angeordneten oder sonst für eine Infektionsprävention erforderlichen Maßnahmen (z.B. Quarantäne, Testungen) eingehalten hat,

- d. eine erhöhte Körpertemperatur, Atemwegssymptome, Einschränkungen des Geruchs- und Geschmackssinns oder sonstige typische Zeichen einer Infektion mit dem Coronavirus aufweist, die vernünftiger Weise darauf schließen lassen, dass von dem Käufer ein Gesundheitsrisiko ausgeht, oder
- e. sich weigert, seine Körpertemperatur messen zu lassen, oder die Teilnahme an anderen angemessenen Gesundheitskontrollen verweigert,

sofern die Verweigerung des Zutritts bzw. der Ausschluss vom Veranstaltungsgelände nicht im Einzelfall unverhältnismäßig ist und die Maßnahmen unter den obigen Buchstaben a. bis e. nach der von Barracuda vorzunehmenden Prognose im Hinblick auf die von der COVID-19-Pandemie ausgehenden Gesundheitsgefahren angemessen erscheinen.

7.1.3 Macht Barracuda von ihrem Ausschlussrecht Gebrauch, so verliert die Eintrittskarte ihre Wirksamkeit. Ein Anspruch auf erneuten Einlass oder auf Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen.

7.2. Präventionsmaßnahmen und Anordnungen während der Veranstaltung

7.2.1 Barracuda kann weitere angemessene Präventionsmaßnahmen anordnen, Mitwirkungshandlungen verlangen und Verhaltensregeln vorschreiben, insbesondere um gesundheitsbezogenen Erfordernissen zu entsprechen. Beispielsweise kann Barracuda anordnen:

- a. Tragen von medizinischen Mund-Nase-Bedeckungen (z.B. FFP2-Masken) vor und auf dem Veranstaltungsgelände;
- b. Einhaltung von Hygieneregeln (Abstandsgebote, Desinfektionsmaßnahmen etc.) und Befolgen eines Schutz- und/oder Hygienekonzepts;
- c. Mitwirkung an Prüf- und Sicherheitsmaßnahmen, z.B. Messung der Körpertemperatur oder Teilnahme an Schnelltests zum Nachweis bzw. Ausschluss von infektiösen Krankheiten (z.B. SARS-CoV-2-Virus einschließlich mutierter Virusformen);
- d. Vorlage von sonstigen Belegen und Nachweisen, die zur Beförderung sicherheits- oder gesundheitsbezogener Aspekte dienlich und angemessen sind.

7.2.2 Die Käufer haben den Anordnungen der Barracuda sowie den diesbezüglichen Anweisungen des Ordnungsdienstes Folge zu leisten. Barracuda kann den Besuch der Veranstaltung oder den Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände davon abhängig machen, dass ihre Anordnungen und Anweisungen befolgt werden. Macht Barracuda von ihrem Ausschlussrecht Gebrauch, gelten die Regelungen der Ziffer 7.1.3.

7.3. Bestehen von Infektionsrisiken

Barracuda weist darauf hin, dass auch bei vollständiger Umsetzung eines angemessenen Schutz- und Hygienekonzepts sowie der Einhaltung aller gebotenen Hygienemaßnahmen eine Infektion des Käufers mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) oder anderen Krankheitserregern nicht vollständig ausgeschlossen werden kann.

7.4. Absage / Verlegung / Reduzierung der Teilnehmerzahl

7.4.1 Wird die Veranstaltung auf Grund eines Umstands abgesagt, abgebrochen oder verschoben, den Barracuda nicht zu vertreten hat und der nicht von Ziff.5 erfasst ist (z.B. Einschränkungen aufgrund Covid-19 einschließlich Mutationen und ähnlichen ansteckenden Krankheiten), wird Barracuda die Veranstaltung, absagen bzw. verlegen. Im Falle der Absage gelten die Ziff.5.3 - 5.6 entsprechend. Im Falle der Verlegung behalten die Tickets ihre Gültigkeit.

7.4.2 Muss nach dem Beginn des Kartenvorverkaufs die maximale Besucherzahl im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie oder eine ähnlich ansteckende Krankheit beschränkt werden und übersteigt die verkaufte Anzahl an Tickets die dann zulässige Besucherzahl, ist Barracuda berechtigt, Tickets im erforderlichen Umfang zu stornieren. Gleiches gilt für Tickets, die zu dem Besuch besonderer Bereiche (z.B. Backstage-Bereich) berechtigen. Darüber hinaus ist Barracuda in diesem Falle berechtigt, im erforderlichen Umfang Sitzplätze innerhalb derselben Preiskategorie neu zu verteilen, um z.B. notwendige Abstände zwischen den Besuchern einzuhalten, sowie – ohne Aufpreis – dem Käufer einen Sitzplatz einer höheren Preiskategorie zuzuweisen oder Stehplätze in Sitzplätze umzuwandeln.

Die Zuweisung von Sitzplätzen einer niedrigeren Preiskategorie als auch die Umwandlung von Sitzplätzen in Stehplätze sind nur möglich gegen Erstattung der Preisdifferenz; der Käufer ist in diesem Falle innerhalb einer von Barracuda angemessen zu setzenden Frist nach Zugang der Mitteilung über diese Zuweisung bzw. Umwandlung zu einem Rücktritt vom Vertrag berechtigt, worauf Barracuda in der Mitteilung ausdrücklich hinweisen wird.

Barracuda wird mittels eines angemessenen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens bestimmen, welche Tickets storniert oder umgewandelt werden und wie eine ggf. vorzunehmende Neuverteilung von Tickets erfolgt.

Für stornierte Tickets erhält der Käufer den auf der Eintrittskarte aufgedruckten Kartenpreis erstattet oder, nach Wahl von Barracuda, einen entsprechenden Wertgutschein, wenn Barracuda aufgrund Gesetzes für diesen Fall zu einer Ausgabe von Gutscheinen berechtigt ist. Weitergehende Ansprüche auf Entschädigung oder Aufwendungsersatz (z.B. in Bezug auf Stornokosten für Anreise oder Hotelbuchungen) bestehen nicht. Es gelten im Übrigen die Haftungsausschlüsse und -begrenzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (s. Ziff. 6.).

8. TON-, FOTO- UND FILMAUFNAHMEN

- 8.1 Tonbandgeräte, Film-, Foto- oder Videokameras dürfen bei der Veranstaltung nicht mitgeführt oder betrieben werden. Mobilfunkgeräte, Tablets und ähnliche Geräte mit Aufnahmefunktion dürfen mitgeführt aber nicht zu Zwecken von Ton-, Foto- und/oder Filmaufnahmen betrieben werden.
- 8.2 Die Anfertigung von Ton-, Foto- und/oder Filmaufnahmen in der Veranstaltungsstätte ist generell verboten. Im Falle eines Verstoßes sind sie verpflichtet, die Ton-, Foto- und/oder Filmaufnahmen unverzüglich und unwiderruflich zu löschen. Filme und Aufzeichnungsmaterialien jeder Art, auf denen Teile der Veranstaltung festgehalten sind, können von uns eingezogen und bis zum Ende der Veranstaltung verwahrt werden. Sie werden dem Eigentümer wieder ausgehändigt, wenn dieser der vorherigen Löschung der Aufzeichnung zugestimmt hat. Wir behalten uns ausdrücklich vor, Sie im Falle

eines Verstoßes von der Veranstaltung auszuschließen, Ziff.4.3 gilt in diesem Fall entsprechend.

- 8.3 Jegliche Auswertung, insbes. die Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung (z.B. im Internet, über soziale Medien etc.) von entgegen Ziff. 8.2 angefertigten Ton-, Foto- und Filmaufnahmen, ist untersagt.
- 8.4 ***Mit dem Erwerb des Tickets willigen Sie darin ein, dass wir selbst und/oder über Dritte im Rahmen der Veranstaltungen Ton-/ Foto- und Filmaufnahmen jeglicher Art und Weise (z.B. Rundfunk-/ Fernseh-/Streaming-Aufnahmen etc.), insbesondere auch solche, die Sie erkennbar und einzeln darstellen, herstellen und diese zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt selbst und/oder über Dritte in jeder Form auswerten, insbesondere (aber nicht abschließend) die Aufnahmen selbst und/oder über Dritte vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich machen, senden etc.. Ihre Einwilligung erfolgt ausdrücklich unter Verzicht auf einen Vergütungsanspruch.***

9. KEIN WIDERRUFSRECHT

Wir bieten Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitveranstaltungen an, d.h. Eintrittskarten für Veranstaltungen/Konzerte. Daher liegt kein Fernabsatzvertrag gemäß § 18 Abs 1 Z 10 FAGG vor. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht. Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch unsere Vertriebspartner bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten.

10. STREITBEILEGUNG

- 10.1 Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden.
- 10.2 Information zu Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen (§ 19 AStG): Die Barracuda Music GmbH, Alser Straße 24/13, 1090 Wien, Geschäftsführer: Franz Erhardt und Richard Hörmann, ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

11. ANWENDBARES RECHT, DATENSCHUTZ, GERICHTSSTAND

- 11.1 Auf den Vertrag findet das österreichisches Recht unter Ausschluss des UNKaufrechts Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbes. des Staates, in dem der Käufer als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt
- 11.2 Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.
- 11.3 Sämtliche übermittelten Daten werden unter Einhaltung der maßgeblichen Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Die Datenschutzbestimmungen der Barracuda sind unter <https://www.barracudamusic.at/datenschutz/> abrufbar. Ergänzend gelten die Datenschutzbestimmungen unserer Vertriebspartner.
- 11.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit diesen AGB-pT ist – soweit gesetzlich zulässig – Wien.

Stand: 06.10.2024